



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 2. MRZ 2017

Beschlusskontrolle zu V0539/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Vorplanungen der Verkehrsanlagen

- Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße
- Gleisschleife Schlömilchstraße
- Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanungen Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße, Gleisschleife Schlömilchstraße sowie Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage.“
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.“

Sofern die Fördermittel für die Verkehrsanlage Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße einschließlich Gleisschleife sowie der Kipsdorfer Straße im Bereich des Schulstandortes bewilligt werden, ist die bauliche Realisierung im Zeitraum Mai 2017 bis Mai 2018 geplant.

Nächste Beschlusskontrolle: Mai 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister